

1) die sehr schmerzliche Schädigung der Interessen des Besitzers der Gottschaldsmühle abgewehrt und

2) die Unzufriedenheit in einem Theile der Kirchengemeinde be- seitigt würde.

Das Stadtverordneten-Collegium beschließt daher, weil im Hinblick auf das ganz correcte Verfahren des Kirchenvorstandes, welcher nur in Uebereinstimmung mit der Majorität des Stadtrathes — siehe Protocoll vom 15. September — im Einklang mit der Verordnung der Königl. Kreisdirection — siehe diese vom 17. September — und endlich im Sinne des Gesetzes — siehe § 21 Abth. 2 der Synodal- ordnung — handelt, kaum von der fortgesetzten Weigerung des Rathes ein Erfolg zu erwarten sieht, den letzteren zu ersuchen, im Wege des gütlichen Einvernehmens den Kirchenvorstand zu vermindern, das angekaufte Mühlstüch Grundstück, von welchem er obnehin so- wohl die Gebäude, als auch ein Stück Feld und Wiese für das Kir- chenrath zu übernehmen beschloß, für das letztere ganz zu über- nehmen und dagegen die ihm vom Rathe vorgeschlagenen 4 Acker von Frau verw. Lehmann zur Anlage eines Gottesackers anzukaufen. Das Stadtverordneten-Collegium beschloß hierauf, die Sitzung zu ver- tagen und den Erfolg der stadtrathlichen Bemühungen abzuwarten.

Aue, 12. November. Die Arbeiten an der neuen Eisenbahn- linie werden von nun an nicht mehr in so rascher Weise vor sich geben. Nicht nur, daß der einbrechende Winter dieselben zeitweise gänzlich unterbrechen wird, es haben auch ein nicht geringer Theil der Arbeiter und zwar die Italiener, sofern wir recht berichtet sind, die Gegend aus Furcht vor der Kälte verlassen, um erst, wie echte Zugvögel, nach Frühlingsanbruch wieder zurückzukehren.

### Vermischte Nachrichten.

[ Zur Gebührentaxe. ] Ein „Speculativer“, der als Zeuge vor das Rügengericht geladen war, beanpruchte 1 Thlr. Zeugenge- bühren. Als ihm gesagt wurde, daß dieses Verlangen weder zu der Geringfügigkeit der Sache, noch zu seinem Zeitaufwande im Ver- hältniß stehe, entgegnete er ganz ernst: „Ich würde selbst beim jün- gsten Gericht nicht umsonst zeugen.“ (Neuer deutscher Reichsbote für 1873.)

— Dem Herrn Apotheker in der Wilhelmstraße in Berlin geht es noch nicht bunt genug her, er kauft Speilinge auf, streicht sie blau, roth oder grün an und läßt sie wieder fliegen und die Leute sich die Köpfe zerbrechen.

— [ Ein Biß aus dem niederösterreichischen Land- tage ] Wiener Blätter erzählen: Bei aller Anerkennung der vielen Vorzüge des Dr. Prestel kann man dem gewesenen Finanzminister wahrlich nicht eine elegante äußere Erscheinung nachrühmen. Ein Sparmeister, wie er in allen Stücken ist, trägt er jetzt die Frack- aus seiner früheren ministeriellen Praxis ab. Mit einem solchen bis über die Knielehen reichenden Kleidungsstücke angethan, erschien er neulich im niederösterreichischen Landtage. Das Draußische dieser Bekleidung wurde augenfällig, als er, sie mit einem zu kurz gebauten Ueberzieher deckend, das Haus verließ. Ein anderer Abgeordneter machte bei dieser Gelegenheit die witzige Bemerkung: „Unser Colloge Prestel bietet auch heute wieder das richtige Bild eines österreichischen Finanz- ministers; die Bedeckung ist an ihm kürzer als das Erforderniß aus- gefallen.“

— Der deutsche Kaiser hat der evangel. Petri-Gemeinde zu Ehe- boygan (im nordamerikanischen Staate Wisconsin) 10 Stk. Reichs- bronze einer eroberten französischen Kanone zum Guss von Kircheng- loden geschenkt. Es hat dies dort (wie der Kaufmann Fritz Fischer in Eheboygan, ehemaliger Unteroffizier beim Kaiser Franz-Regiment an die Köln. Ztg. schreibt) große Freude erregt.

### Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenstock vom 10. bis 16. November.

Aufgeborene: 124) Gottlob Heinr. Weikert, Handarb. alth., ein Junggef., und Jungfrau Ehr. Dorothea Caroline Fischer von Selbzig. 125) Adolph Kürchte- gott Unger, Kutcher in Wolfsgrün, und Emilie Unger alth. 126) G. Fr. Ferdin. Diebel, Waschmensch., ein Junggef. und Jungfr. Emilie Adolphine Krauß althier. 127) Aug. Ernst Rast, Maurer alth., und Emilie Wilhelmine Paumann in Schönbeide. 128) Herr Emil Herrm. Hübner, Bahnbeamter in Dresden, und Anna Unger von hier.

Getraute: 288) Otto Bilz in Wildenthal 289) Selma Martha Freitag. 290) Richard Wilhelm Ruchs. 291) Minna Helene Strobel. 292) Paul Emil Schindler. 293) Richard Gustav Veitner-Bauer vorebel. 294) Emilie Albertine Bauer. 295) Gustav Emil Seidel. 296) Clara Hedwig Gnüchel.

Begrabene: 198) des weil. Gottlieb Heinr. Wödel, anf. Ps. u. Handels- manns hinterl. Wittve Christiane Fr., geb. Köthe, 81 J. 3 M. 6 T. 199) des weil. G. Fr. Unger, Handarb., hinterl. Wittve Christiane Fr., geb. Lent, 81 J. 7 M. 26 T. 200) des Fr. Herrm. Veitner, Handarb., T. Anna Louise, 2 J. 2 M. 25 T. 201) des Gustav Dorffel, Zeichner, S. Adolph Theodor, 23 T.

25. Sonntag nach Trinitatis.

Wiedigtart:

Borm.: Prediger Salom. 8, 11—13: D.

Nachm.: Petrusunde.

Beichtsprache: Pf.

## Turner-Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, den 17. die. Mtz., findet in Königs Saal von Abnds 6 Uhr ab

**CONCERT** dem später **BALL** folgt

statt.

Zutritt haben nur Turnvereinsmitglieder und Damen, die bereits vom Turnverein ausgegebene Einladungskarten besitzen.

Eibenstock, den 11. November 1872.

Das Commando.

## Spielwerke

von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommeln und Glockenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline, Cyression zc. Ferner:

## Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweißhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Hand- schuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui, Tabak- und Zündholz-Dosen, Arbeitstische, Klavieren, Portemonnaies, Stühle zc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

**J. H. Heller, Bern (Schwyz).**

Preiscurante versende franco.

Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke; diese in ihrer höchsten Vollkommenheit gewähren den schönsten Genuß

## Schiesshaus.

Morgen, Sonntag von Nachm. 3 Uhr an

**Tanzmusik,**

wozu ergebenst einladet

L. Brandt.

Druck und Verlag von G. Hannebohn in Eibenstock.

## Dreschmaschinen

zum Handbetrieb sowie für Zugthiere,

**Werkelmaschinen,**  
**Wurfmaschinen zc.**

liefert billigt

**Auerbach.**

die Eisenwaarenhandlung  
von **Richard Müller.**

## Schlitten!

Ein eleganter einspänniger **Tafelschlitten** steht zu ver- kaufen bei

**Erwin Kiesling.**

Wagenbauer in Zwidau, Bahnhofstraße.

## Turner-Feuerwehr.

Heute Abend 8 Uhr **Versammlung** bei König.

Das Commando.

**Ein Garçon-Logis** wird zu mietzen gesucht. Näheres durch die Exped. d. Bl.

Wiener Banknoten 18 Agr. 6 Pf.

(Hierzu eine Beilage.)

B  
von a  
der the  
theils  
führte,  
halten  
Dort  
und  
mannis  
eine p  
daran  
„  
scher, ei  
diger  
Und da  
bäude.  
Et  
Ställen,  
eine Ke  
negern  
kleinen  
da noch  
mit Kal  
so bot  
Ein  
ein mäd  
Mauer  
Der  
Thorweg  
raum,  
brunnen  
Grün er  
trennter  
lehnten,  
Spanier  
Hauptpor  
sprungh  
Van  
Beranda  
Wein ge  
In  
Lectüre d  
erschien,  
einige Pa  
zur verid  
Silber be  
Bein  
hatte er  
einen Kre  
„We  
bed, der  
Lebhaftig  
auf Jama  
wort seine  
und seine  
trachtet, a  
bis die S  
„Abe  
faulen Sch  
Und  
sich in d  
indischem  
„Rod  
willkomme  
„Und  
Bergnügen

# Holzauktion.

Im Gasthose zu Schönheiderhammer sollen

**Montag, den 25. November 1872,**

von Vormittags 9 Uhr an

folgende auf **Eibenstocker Forstrevier** in den Forstorten: Stöckle, Jungnickel, Wallfischkopf und Conradshöhe aufbereitete Hölzer, als:

**200 Raumfubikmeter gute und  
200 " wandelbare } Stöcke**

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meißbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Stöcke vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

**Königliches Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Eibenstock,**

am 13. November 1872.

Bettengel.

von Zenker.

## Auction.

**Nächsten Montag, den 18. November,** von früh 9 Uhr an sollen im Hause des Herrn Robert Otto hier verschiedene Hausgeräte, als: Schränke, Koffer, Stühle, Tische u., ingleichen Ketten, Ackergeräte, zwei Dfengeschirre gegen gleich baare Bezahlung nach Auktionsgebrauch verkauft werden.

Es lazet Erhebungslustige hiermit ein  
Eibenstock, den 13. November 1872.

Ludwig Gläss, Auctionator.

# Knochen

kauft in Parthien und einzeln zu besten Preisen die

Dampf-Knochenpräparat-Fabrik

von **Kästner & Dreverhoff**

in Schlettau.

## 100 Stück weidefette Schafe

werden im Ganzen oder einzeln, pro Pfund lebend Gewicht 3 Ngr., verkauft durch

**C. Reichel** in Blauenthal.

Unschätzbares erprobtes Heilmittel bei Athembeschwerden.

An den Kgl. Hoflieferanten Hrn. Johann Hoff in Berlin, Wallbach, 4. April. 1872. Von dem Tage ab, wo ich Ihre Malz-Chokolade gegen meine Athembeschwerden anwandte, verloren sich alle damit verbundenen Uebel, der Husten, die Brustschmerzen.

Chr. Lind.  
Verkaufsstelle bei **Julius Tittel** in Eibenstock.

## Die Spenersche Zeitung in Berlin eröffnet mit

dem 1. October ein neues Abonnement. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Berlin 2 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$  Sgr., für das Deutsche Reich und Oesterreich (mit Einschluß des Portos und der Steuer) 3 Thlr. — Die Zeitung erscheint unter der Chef-Redaction des Dr. **Wahrpfunig** in täglich 2 Ausgaben. Die Zeitung ist im Laufe des letzten Quartals sowohl in ihrer äußeren Ausstattung, wie in ihren politischen, literarischen und den Handel betreffenden Mittheilungen derartig bereichert worden, daß alle Anforderungen sich befriedigt finden werden, welche das Publikum an ein in Berlin erscheinendes Blatt zu stellen berechtigt ist. Die politische Haltung des Blattes wird eine nationale und freisinnige sein. Dem Geschäfts-Publikum empfiehlt sie sich durch die Sorgfalt, mit der die wirtschaftlichen Interessen, der Handelsverkehr, die Landwirtschaft u. s. w. behandelt werden. Für die geistige Anregung der Leser und für die Unterhaltung wird durch wissenschaftliche Beiträge und durch ein Feuilleton gesorgt.

Bestellungen auf die Zeitung nehmen alle in- und ausländischen Postämter an; in Berlin die Zeitungs-Spediteure und die Expedition, Zimmerstraße 94.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Ohne Medicin.

## Brust- und Lungen-

krankte finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens

ohne Medicin.

Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch

Dir. **J. H. Fickert**, Berlin,  
Wall-Strasse No. 23.

Ohne Medicin.

## „Aus treuem Herzen!“

so könnte auch der Titel einer Moser'schen Erzählung lauten, die sich im „Neuen deutschen Reichsboten“, deutschen Haus- und Geschichts-Kalender für 1873 findet. Die Erzählung berichtet von einem wirklich treuen Herzen. Wir sind sicher, dieser Kalender wird gern gelesen werden. Derselbe ist bei allen renommiten Buchhändlern und Buchbindern zu haben.

## Schlittengeläute

in allen Sorten empfiehlt billigt

**Auerbach.**

**Richard Müller.**

## für ein Spitzen-Geschäft

wird ein junger Mann, welcher womöglich schon in dieser Branche gearbeitet, gesucht. Antritt kann sofort erfolgen.

Offerten werden unter Chiffre **R. & S.** poste restante **Schneeberg** erbeten.

In einer **Bäckerei** zu **Zwickau** kann ein Lehrling unter günstigen Bedingungen sofort antreten und ertheilt das Nähere hierüber der

Maurermeister **Ernst Gerischer** in Eibenstock.

No

Erste  
wöchentl  
Mal und  
Dienstag  
Donnerstag  
Sonntag

Insera  
für den  
einer Spa  
zeile 12

Bei

constatirt  
Rinderpest

beiden D

fen die fä  
Deutsch-G  
Behufe b

Jahre bez

Ministeriu  
1869, Ma

Grenze na

in Gäßern

Jahre bez

aufgestell  
nächsten

dem unten

sind 3 an  
sämmlicher

anberaumt  
von Vorm

Rathhaus

Friedensri  
Carl Wahr

E

# Beilage zu Nr. 135 des „Amts- und Anzeigeblasses“.

Eibenstock, Sonnabend, den 16. November 1872.

F'hirondelle.

Novelle

von

Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

Der Wagen stand zur bestimmten Stunde bereit. — Die Pferde von andalusischer Zucht griffen tüchtig aus, und so wurde der Weg, der theils durch von der Axt der Menschen kaum berührten Urwald, theils zwischen Zucker-Plantagen und Kaffee-Anpflanzungen dahin führte, rasch genug zurückgelegt. Unsere schönen, grünen Laubwälder halten mit den Urwäldern der Tropen freilich keinen Vergleich aus. Dort sind die Bäume zum Theil gleichzeitig mit Blättern, Blüten und Früchten bedeckt, die Form und Farbe des Laubwerkes ist reicher, mannichfacher, und so erzeugt sich dann eine Reihe von Lichteffekten, eine prachtvolle Mischung von Farben und Tinten, daß der Maler daran verzweifelt, sie uns mit seinem Pinsel zurückzugeben.

„Das Felder sind von Mas'r Glanville“, wandte sich der Kutscher, ein echter Neger, schwarz wie Ebenholz, nach vielleicht dreistündiger Fahrt an seinen Passagier. „Und das dort ist die Brennerei!“ Und damit deutete der Schwarze mit der Peitsche auf ein großes Gebäude, das hell und freundlich an der Sonne glänzte.

Etwas getrennt von demselben erblickte man eine Reihe von Ställen, Scheunen und Waaren-Niederlagen, an welche sich hinwiederum eine Reihe von Hütten anlehnte, welche Sir Richard's zahlreichen Feldnegern als Wohnung dienten. Jede dieser Hütten war von einem kleinen Garten umgeben, der außer mit Küchengewächsen, wie und da noch mit Blumen besetzt war. Die Gebäude waren sämmtlich mit Kalk beworfen, das Holzwerk mit grüner Delfarbe bemalt, und so bot das Ganze einen heiteren und freundlichen Anblick dar.

Etwas einen Büchsen schuß von der Brennerei entfernt, erhob sich ein mächtiges, aus rothem Sandstein aufgeführtes, mit einer hohen Mauer umgebenes Gebäude; dies war der Wohnsitz des Baronets.

Der Wagen rollte zwischen den Eisengittern hindurch, die als Thorweg dienten, und gelangte in den großen und geräumigen Hofraum, in dessen Mitte ein sorgfältig gepflegter, mit einem Springbrunnen geschmückter Rasenplatz das Auge durch sein frisches, saftiges Grün erfreute. Das Hauptgebäude, an welches sich, in Form getrennter Pavillons, rechts die Ställe, links die Küchengebäude anlehnten, war eines jener großen kastellähnlichen Bauwerke, welche die Spanier hin und wieder auf der Insel aufgeführt haben; über dem Hauptportal erblickte man noch das steinerne Wappenschild der ursprünglichen Besitzer.

Längs des Parterregechoßes zog sich eine von Säulen getragene Veranda hin, die ein dichtes Blättergeflecht von Jasmin und wildem Wein gegen die sengenden Strahlen der Sonne schützte.

In der Veranda saß Sir Richard mit seinem Frühstück und der Lectüre der einzigen Zeitung beschäftigt, welche damals auf der Insel erschien, während auf dem Plage und vor der Thür der Küche sich einige Hausklaven beiderlei Geschlechts herumtrieben, von denen die zur persönlichen Bedienung des Herrn bestimmten eine blaue, mit Silber besetzte Livree trugen.

Beim Rollen des Wagens erhob Glanville den Kopf, und kaum hatte er einen Blick auf den Insassen desselben geworfen, so stieß er einen Freudenschrei aus.

„Wein Gott! der Capitain!“ rief er aus und schloß van Borbeck, der eben den Fuß auf den Boden gesetzt, mit enthusiastischer Lebhaftigkeit in seine Arme. „Willkommen! Tausendmal willkommen auf Jamaica!“ und dann wandte sich der Alte, ohne nur eine Antwort seines Gastes abzuwarten, an seine Neger, welche den Wagen und seinen Insassen mit der ihrem Stamme eigenen Neugierde betrachteten, aber zum Empfang desselben noch keine Hand gerührt hatten, bis die Stimme ihres Herrn ihnen Flügel gab.

„Aber Joe, Bill, Ben, Bob, Pompey, wo steckt Ihr denn, Ihr faulen Schlingel! Schnell, schafft das Gepäck des Herrn ins Haus!“ Und dann den Capitain unter den Arm fassend, zog er ihn mit sich in das Haus und in ein mit englischem Comfort und westindischem Luxus meublirtes Zimmer.

„Noch einmal willkommen!“ rief der Baronet aus. „Doppelt willkommen, da ich fast schon verzweifelte, Sie je wieder zu sehen.“

„Und bald,“ versetzte van Borbeck, „hätte ich auch heute das Vergnügen entbehren müssen, Sie zu sehen. Ich suchte den Kauf-

mann Glanville und war ganz und gar nicht darauf vorbereitet, denselben im Baronet Sir Richard Glanville wiederzufinden.“

„Ah! richtig,“ antwortete der Britte, „darüber bin ich Ihnen eine Erklärung schuldig! Als ich mich,“ hob er an, „vor drei Jahren zu einer Reise nach England entschloß, führte ich etwas über zwanzigtausend Pfund Sterling in Banknoten und eine fast gleiche Summe in leicht realisirbaren Wechseln bei mir. Um diese Summe für den Fall, daß der Cleveland von einem uns feindlichen Schiffe genommen werden sollte, um so sicherer zu retten, beschloß ich, äußerlich eine Mittellosigkeit zu Schau zu tragen, die glücklicherweise meiner wirklichen Lebensstellung durchaus nicht entspricht. Da meine Tochter eigensinnig darauf bestand, mich zu begleiten, so mußte ich auch dieser, um meine Rolle mit Wahrscheinlichkeit durchzuführen, manches Opfer ihrer Bequemlichkeit auferlegen, namentlich konnte ich weder einen Diener für mich, noch eine Dienerin für sie mitnehmen. Hätte ich freilich Ihren Charakter im Voraus gekannt, Capitain,“ fuhr Sir Richard fort, „so hätte ich Ihnen aus meinem Stande und aus meinen Verhältnissen kein Geheimniß gemacht. Allein, wie dem auch sei, der Kaufmann Glanville hätte nicht mehr Ihr Freund sein können, als heute der Baronet.“

Und damit drückte er dem Capitain herzlich die Hand.

„Und wie befindet sich Lady Mary?“ fragte van Borbeck. „Hoffentlich werde ich das Glück haben, sie wieder zu sehen.“

„Meine Tochter,“ erwiderte der Baronet, „hat einen Morgen-spaziergang gemacht, von welchem ich sie jeden Augenblick zurück erwarte.“

Sir Richard wurde in seiner Antwort unterbrochen; die Thür öffnete sich und Miß Mary erschien, von einem großen braunen Hunde begleitet, auf der Schwelle. Bei van Borbeck's unerwartetem Anblicke erbleichte sie und unwillkürlich trat sie einen Schritt zurück.

„Willkommen, Sir, willkommen auf Jamaica!“ jagte sie endlich und reichte ihm nach englischer Sitte die Hand. „Ich danke Ihnen, daß Sie uns aufgesucht haben, und wir Ihnen nun sagen können, wie glücklich uns Ihre Anwesenheit macht!“

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

Die Gottesacker-Frage, welche jetzt alle Gemüther hiesiger Stadt bewegt, ist endlich dahin entschieden, daß ein neuer Gottesacker angelegt werden soll. Es giebt aber noch eine sehr zahlreiche Partei in Eibenstock, die mit einer außerordentlichen Zähigkeit am alten Kirchhof hängt und höchstens für Erweiterung desselben stimmt. Dieser Partei schwebt wahrcheinlich das große Capital vor Augen, welches die Anlage eines neuen Kirchhofs verfrachten wird.

Die Errichtung eines neuen anständigen Friedhofs würde, mit Allem was dazu gehört, bei den hohen Arbeitslöhnen und theurem Baumaterial, wenn Alles noch so niedrig in Anschlag gebracht wird, nicht unter 20.000 Thlr. herzustellen sein, eine Summe, die bei den Vermögensverhältnissen der Stadt bedeutend in Frage zu ziehen ist.

Sind die Vertreter der Stadt dessen ungeachtet von der Nothwendigkeit überzeugt, dieses große Opfer den Bewohnern auferlegen zu müssen, so sollte man doch darauf Bedacht nehmen, daß unsere Nachkommen nicht nach einer kurzen Reihe von Jahren wieder in dieselbe Verlegenheit kommen, in der wir uns gegenwärtig befinden. Der Ankauf des Platzes an der Straße nach Muldenhammer, den man zu diesem Zwecke im Auge hat, und der nicht ganz fünfhundert Schritte vom Altmarkt, und eben nicht weiter vom Schulgebäude entfernt ist, und nach dessen Seite hin sich die Stadt am ersten und schnellsten erweitern kann, wird unsere Nachkommen gar bald in diese Nothwendigkeit versetzen, und es wäre sonach die Verwendung dieses großen Capitals eine nutzlose zu nennen.

Gerathener wäre es daher, wenn ein Platz, ein- bis zweihundert Schritte weiter entfernt, wenn auch auf derselben Seite, angekauft würde. Man könnte dadurch zweierlei erreichen. Erstens den Platz, weil mehr aus der Verkehrlage, einige Hundert Thaler billiger erlangen, zweitens würde man dadurch dem grünen Soden so nahe kommen, daß aus demselben das Wasser zum Begießen der Gräber geholt werden könnte. Der Hauptvortheil aber würde dadurch erzielt, daß man nicht sobald wieder nöthig haben wird, den Gottesacker zu verlegen. (Vergl. hiermit den Stadtverordnetenbericht im Hauptblatt dieser Nummer. D. Red.)

2) Staatsanwälte und deren Stellvertreter, Gendarmen, sowie sonst alle bei einer Gerichtsbehörde oder Polizeibehörde angestellten Executivbeamten.

3) Geistliche aller Religionen und Confessionen, und

4) Militärpersonen des Dienststandes.

§ 5. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen:

1) Personen, welche zur Zeit der Bildung der Urliste das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder vor Beginn des Jahres, für welches die Geschwornenliste aufgestellt ist, zurücklegen werden.

2) Mitglieder des Reichstags oder des Landtags für die Dauer ihrer Wahl.

3) Geistliche aller Religionen und Confessionen, welche sich nicht mehr im Amte befinden.

4) Staats- und Communalbeamte und Lehrer an öffentlichen Bildungsanstalten ohne Unterschied, sofern ihre Unentbehrlichkeit im Dienste von der vorgelegten Dienstbehörde bezeugt wird.

5) Aerzte und Apotheker, die keinen Gehülfen haben.

6) Diejenigen, welche nach ihrem geringen Einkommen die durch das Geschwornenamt auferlegten Kosten nicht tragen können und darüber ein Zeugnis der Ortsobrigkeit vorlegen.

7) gebrechliche und mit längerer Krankheit behaftete Personen, deren Zustand die Uebernahme des Geschwornenamts nicht zuläßt, wenn solches vom Bezirksarzte bescheinigt wird.

Die vorstehend unter 1, 3 genannten Personen können das Geschwornenamt für immer in einer Eingabe an den Stadtrath oder Gemeindevorstand ihres Wohnorts ablehnen.

## B.

### Auszug aus dem Gesetze, die Wahl von Gerichtsschöffen etc. betreffend,

vom 1. Oktober 1868.

§ 1. Das Amt eines Gerichtsschöffen kann nur von Demjenigen versehen werden, welcher zu dem Amte eines Geschwornen nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. September 1868, §§ 1, 2, 3 befähigt ist.

§ 4. Diejenigen, welche das Geschwornenamt zeitweilig oder für immer nach §§ 5, 6 desselben Gesetzes abzulehnen berechtigt sind, können ebenso das Amt eines Gerichtsschöffen in einer Eingabe an das Bezirksgericht ablehnen.

§ 5. Ebenso können die Berufung zum Schöffenamte

a) Diejenigen, welche zum Dienste als Geschworne einberufen worden und ihrer Verpflichtung nachgekommen, sowie

b) Diejenigen, welche in wenigstens sechs Sitzungen den Dienst als Schöffen geleistet haben, auf die nächsten sechs Kalendermonate in einer Eingabe an das Bezirksgericht ablehnen.

Als eine Sitzung im Sinne der Bestimmung unter b ist jeder Tag, an welchem ein Gerichtsschöffe mitgewirkt hat, anzusehen.

Finden an einem Tage mehrere Verhandlungen statt, so sind sie für eine Sitzung zu rechnen.

§ 9. Das Amt der Gerichtsschöffen ist ein Ehrenamt. Auslösung oder sonstige Vergütung, sowie beziehentlich Ertrag von Kosten des Fortkommens wird nicht gewährt.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— Wie der „Fr. Ztg.“ von Berlin geschrieben wird, soll von Reichswegen auf eine Eingiehung des deutschen Papiergeldes hingewirkt werden. Zeit wäre es, daß die Punctschärfe der deutschen Papiergeldsorten, welche oft von Station zu Station keine rechte Geltung haben und Cours-Verlusten unterworfen sind, bald aufhört.

— Die „Volk-Ztg.“ erhält folgende Mittheilung von ihrem Korrespondenten aus Thüringen: „Daß aus den deutschen Kleinstaaten bis in die neueste Zeit herauf Bagabonden, verwahrloste Subjekte und auch leichtere, begnadigte Verbrecher nach Amerika auf Staats- oder Gemeindefkosten geschafft worden sind, ist Thatfache. Die Erzählung aber von dem Barbier Sonnwend aus Gera, welche die „New-Yorker Staatszeitung“ bringt, kann ich für eine Phantasiegeburt erklären. In Neuz-Gera ist weder ein Barbier Sonnwend wegen Mordes verurtheilt, noch begnadigt und nach Amerika geschafft worden. Ebenwenig eine andere Persönlichkeit. Der letzte Mörder, der in Neuz j. Linie von den Asien zu Gera verurtheilt wurde, war der Mörder Leopold aus Lobenstein, der zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurde. Er sitzt in Zeitz, wo er mit harter Arbeit in der dortigen Strafanstalt beschäftigt ist. Die Kettenzene auf dem Markt wäre in Gera, das von einer ziemlich demokratisch gesinnten Bevölkerung bewohnt wird, geradezu eine Unmöglichkeit. In einer Stadt von 20,000 Einwohnern, mitten in Deutschland gelegen, wäre sie auch ohnedies immer ein starkes Stück. Aber keine Silbe von alledem ist wahr und bitte ich Sie im Interesse der Wahrheit von dieser meiner Mittheilung Notiz zu nehmen. Ob in irgend einem anderen thüringischen Kleinstaat etwas derartiges passiert, weiß ich nicht. Nach diesem bestimmten Dementi bezüglich Gera's wird wohl die „New-Yorker Staatszeitung“ nähere und bestimmtere Angaben über den Fall bringen.“

— Auf Veranlassung des General-Postdirektors hat das königl. Provinzial-Schulkollegium an die städtische Schul-Deputation in Berlin die Verfügung ergehen lassen, die Lehrer und Lehrerinnen ihres Aufsichtsbereiches zu veranlassen, den Schülern der Oberklassen im Auftragen von Brief-Adressen Anleitung und Uebung zu geben. Als Grund dieser Verfügung ist angegeben, daß im Jahre 1870: 601,887 1871: 708,136 und in diesem Jahre: 902,975 Briefe wegen undeutlicher oder fehlerhafter Adresse unbestellbar gewesen sind. Besonders betraf dies die Briefe an Militärpersonen oder ins Ausland.

Dresden, 12. November. Sitzung der zweiten Kammer. In der Berathung des Gesetzentwurfs über das Strafverfahren in Polizeisachen wurde der Antrag Ködner, daß die Gerichte über die gesetzliche Gültigkeit von Anordnungen der Polizeibehörden zu entscheiden haben, mit 45 gegen 20 Stimmen angenommen.

— Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht folgenden, von beiden Majestäten unterzeichneten Dank des Königs und der Königin: „Die vielen Beweise herzlicher und warmer Theilnahme, die uns bei dem Jubelfeste Unserer Verbindung aus allen Klassen des Volkes, von Einzelnen, wie von ganzen Genossenschaften, durch Wort und Schrift, wie durch sinnige Gaben und Stiftungen aller Art, in so reichem Maße zugekommen sind, haben uns innig gerührt und erfreut. Insbesondere haben wir es dankbar anzuerkennen, daß die Stände des Landes uns durch eine reiche Bewilligung die Mittel dargeboten haben, für die Zwecke der Erziehung und des Unterrichts in umfangreicher Weise zu sorgen. Diese allgemeine und herzliche Theilnahme ist uns ein neuer Beweis gewesen von dem innigen und festen Bande, welches Sachsen und sein Fürstenhaus verbindet; sie hat uns von Neuem gezeigt, daß das sächsische Volk die Freunde und Leiden seiner Fürsten als die seinigen mit fühlt und empfindet. Wir fühlen uns daher gedrungen, Unsern Dank dafür hierdurch öffentlich auszusprechen.“

Von der Elbe, 15. November. Bei dem Festmahle, welches Dresden Stadtrath und Stadtverordneten zu Ehren der goldenen Hochzeit des hohen Königspaares veranstaltet hatten, hob Bürgermeister Reubert bei dem Trinkspruch auf die königlichen Majestäten den Unterschied hervor, welcher zwischen der goldenen Hochzeitfeier, welche König Friedrich August 1819 beging, und heute zur Erscheinung gekommen. Damals wurde das Fest im Kreise der Familie und nur bei Hofe gefeiert, die Bürger wurden wenig davon berührt, theils waren die vom Kriege geschlagenen Wunden noch nicht verharst, theils fühlte man sich auch nicht so zum Landesfürsten hingezogen, wie das heute der Fall ist. Heute nahm das ganze Volk an der Feier Theil und die neue Zeit hatte es möglich gemacht, daß der Wiederhall daran in ganz Deutschland laut wurde. Dank dem Kaiser und seinem Antheil an dem Geschehen uners Königsbaues, gewann das Jubelfest einen nie geahnten äußern Glanz, der jeden Dresdner freudig mitberührt. — Um an die vorher berührte Rede ein Bild aus früheren Tagen zu knüpfen, sei hier noch erwähnt, daß im Jahre 1819 in Königsbain ein Jubelpaar die goldene Hochzeit des Königs mitfeierte, von welchem der Bräutigam einen Rock trug, den er sich 50 Jahre früher zu seiner Hochzeit hatte machen lassen.

Heute wechselt man öfter die Röcke und am Ende auch die — Gesinnung.

### England.

London, 11. November. Eine Feuerbrunst, wie sie seit vielen Jahren in London nicht stattgefunden hat, brach am Sonntag in der Upper Thames Street aus und vernichtete fast gänzlich die großartigen im Jahre 1852 errichteten City Flour Mills (Getreidemöhlen) der Herren J. J. Hadley. Wie bedeutend der Schaden ist, hat noch nicht festgestellt werden können. Die fabelhaftesten Summen werden genannt, so u. A. 500.000 Pfd. St., doch man wird sich einen Begriff von der Größe desselben machen können, wenn hier gesagt wird, daß die Gebäude sieben Stockwerke und 400 Fenster hatten und eine Fläche von 16,250 Quadratfuß einnahmen. Diese Gebäude mit allen ihren sehr bedeutenden Getreide- und Mehlvorräthen sind ein Opfer der Flammen geworden. Ein Feuerwehmann kam um, zwei andere wurden schwer verletzt, während eine große Anzahl Quetschungen erlitt. — Man fürchtet, daß der Brand in Boston Goldsendungen von Amerika hierher verhindern werde.

### Rußland.

Peteraburg. „Auf der großen Wälschenbleiche“ zu Moskau, der ganzen Simolenker Ghauffee, findet momentan das Schatzgräberweien ein reiches und ergiebiges Feld, wenn auch nicht reich an wirklichen Schätzen, so doch reich an Anlässen zu Vorspiegelungen aller Art, da im Jahre 1812 Freund und Feind Schätze mannichfacher Art dem Boden anvertrauten, die Einen, um sie nach dem Abzuge der Feinde wieder zu heben, die Andern, um bei günstiger Gelegenheit wieder zurückzukommen, die große Todtenstraße unter glücklicheren Auspicien wieder zu passieren und das Verschartte mit sich zu nehmen. Aber die Einen und Andern raffte oft schon in den nächsten Stunden der Tod hinweg; das Gerücht von vergrabenen Kriegskassen etc. aber blieb und schwoll an, die Phantasie erblickte ganze Lager von Goldtönnchen unter der Erde und so mancher hat in den leither verfloßenen 60 Jahren schon diese und jene Stelle umgewühlt, ohne auf erhebliche Schätze gestoßen zu sein. — Jetzt macht sich nun, wie die Moskauer Blätter berichten, eine Gesellschaft von Schatzgräbern auf den Weg nach dem ebenfalls an der großen Franzosenstraße gelegenen Mojosiek, um in dessen Nähe sechs Kästchen Gold aufzufinden, nachdem schon vor 20 Jahren einmal ein alter russischer General Nachgrabungen angestellt hatte. Da aber seit dem Rückzuge der Franzosen bis zur Ankunft jenes Generals das Terrain viele Veränderungen erfahren hatte, so waren natürlich die Nachforschungen des Generals erfolglos. Die jetzigen Schatzgräber sind, wie dies gewöhnlich der Fall ist, voller Hoffnung auf das Gelingen ihrer Expedition, zu der sie auch bereits die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten haben sollen.

### Amerika.

New-York, 11. November. Die durch den Brand in Boston Beschädigten werden, gutem Vernehmen nach, auch aus Staatsmitteln Unterstützung erhalten. Schatz-Sekretär Boutwell hat den Verkauf einer beträchtlichen Menge Goldes gegen gleichzeitigen Ankauf von Bonds angeordnet und sollte Mittwoch eine Goldausfuhr von etwa einer Million Dollars erfolgen. Die projektirten Reisen des Präsidenten Grant nach den westlichen, des Schatz-Sekretärs Boutwell nach den östlichen Staaten der Union haben durch das Brandunglück in Boston einen Aufschub erfahren.

### Local- und Provinzialnachrichten.

Verhandlungen aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten vom 14. November 1872.

In der heute begonnenen Beratung des Stadtverordneten-Collegiums fand zunächst die Auslosung des am Schlusse des Jahres austretenden Dritttheils der Stadtverordneten und ihrer Ersatzmänner statt. Es treten aus die Herren Ferdinand Fichtner, Rüdiger Schmidt, August Schmidt, Herrmann Hagert, Gottfried Müller, Ludwig Unger und Ludwig Gläß.

Nachdem hierauf für die Deputation der Stadtverordnetenwahl die Herren August Schmidt, Gustav Köppli und Jacob Kessler ernannt waren, kamen die Angelegenheiten der Gemeinde zur Sprache und wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschloßen, den Rath zu eruchen, bei künftiger Feststellung des Bedarfs für Unterhaltung der Straßen sowohl auf dem alten Stadttheile im Grottensee, als auch in der Nehe, in welchen die Straßen in einem sehr bedauerlichen Zustande sich befinden, nur einigermaßen Rücksicht zu nehmen.

In weiterer Beledigung der Gegenstände der Tagesordnung wurde der Verkauf der von Herrn Stadtrath Gustav Bretschneider benutzten communischen Parzelle genehmigt, bezüglich des Ankaufs des Schmidt'schen Gartens ablehnende Entscheidung gefaßt, und

dann in die Beratung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, die Anlegung eines Gottesackers betreffend, eingetreten.

Nachdem der Vorsitzende durch Verlesen sämtlicher Protocolle, Verhandlungen, Beschlüsse, Gutachten, betreffend den Ankauf des Mühligen Grundstücks zur Anlage eines neuen Gottesackers das Collegium in den Stand gesetzt hatte, diese sowohl als auch die fortgesetzte Weigerung des Rathes, die vom Kirchenvorstande zur erwähnten Begräbnisplananlage geforderten Beträge zu bewilligen, einer eingehenden und erschöpfenden Prüfung zu unterwerfen, ist dasselbe zu folgenden Resultaten gelangt:

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 15. September d. J. laut Protocoll desselben Datums unter Theilnahme von 4 Vertretern der politischen Gemeinde, einschließlich zweier Rathsmitglieder die nachstehend bezeichneten 4 Grundstücke und zwar:

1) den eben gelegenen Theil vom hiesigen Pfarrgute zwischen dem Großmann'schen Freibose und Kuchens Scheune in nächster Nähe und etwas nordwestlich vom alten Gottesacker gelegen,

2) die ebene Fläche auf dem nurgenannten untern Freibose in unmittelbarer Nähe der unter 1 beschriebenen aber etwas näher nach der Muldenhammer Straße zu gelegen,

3) die ebene Fläche unterhalb des Bielberges unmittelbar an der Straße, welche nach Muldenhammer führt, auf dem sog. mittlern, jetzt Frau verw. Lehmann gehörigen Freibose,

4) die ebene Fläche, welche in der Nähe der sog. Gottschaldsmühle, unmittelbar an der nach Schneeberg führenden Straße gelegen ist, zur Anlage eines Gottesackers geeignet befunden, unter ihnen aber dem unter 4 bezeichneten, an der Gottschaldsmühle grenzenden Grundstück aus folgenden Gründen einstimmig den Vorzug eingeräumt.

a) Ist diese Fläche, unmittelbar an der Straße und nicht zu fern von der Stadt gelegen, während der rauhen Jahreszeit am wenigsten beschwerlich zu erreichen.

b) Weis man aus Erfahrung, daß sich hier keine Schneeanwehungen vorfinden.

c) Bietet der in der Nähe befindliche sog. Grüner Graben eine vortreffliche Gelegenheit, Wasser zum Begießen der Gräber zu erlangen.

d) Hofft man dieses Areal um einen verhältnismäßig billigen Preis erwerben zu können, und endlich war für die Wahl dieser Fläche der Umstand maßgebend, daß in Folge des Eisenbahnbaues die Ausdehnung der Stadt Eisenstock doch jedenfalls nach der neuen Bahnhofsanlage (nach der Mulde) zu erfolgen wird, und daher für einen langen Zeitraum nicht zu befürchten steht, daß der neue Gottesacker wiederum inmitten der Stadt zur Anlage gelangt.

Der Kirchenvorstand hat fernerhin in eben derselben Sitzung seinem Vorstande, Hrn. Pastor Dr. Rosenmüller, nicht nur einstimmig den Auftrag erteilt, mit dem Besitzer des unter 4 bezeichneten Grundstücks, Hrn. Mühligen in Verhandlung zu treten, insbesondere auch weil der Flächeninhalt des mehrerwähnten Grundstückes für die Anlage eines Begräbnisplatzes unzureichend war, als Vorbedingung dieses Abschlusses zuvörderst von dem dritten Mitgliede des Rathes, Hrn. Stadtrath August Louis Unger ca. 2 Acker seines an dem Mühligen Grundstück angrenzenden Grund und Bodens hinzuzukaufen. Dieser letztere Kauf mit dem Hrn. Stadtrath August Louis Unger, ohne welchen überhaupt die Anlage eines Gottesackers an der Gottschaldsmühle unausführbar war, wurde noch an demselben Tage sicher gestellt.

Der Kirchenvorstand hat sonach nicht nur in Uebereinstimmung mit der Majorität des Stadtrathes gehandelt, sondern ist sogar von einem seiner Mitglieder, durch Abtretung von Grund und Boden ganz wesentlich in dem Kaufabschlusse mit Hrn. Mühligen unterstützt worden.

Ja es trifft den Kirchenvorstand nicht einmal der Vorwurf, die politische Gemeinde nicht gehört zu haben, weil er 1) vom Rathe, dessen Majorität theils für die Anlage des Gottesackers bei der Gottschaldsmühle gestimmt, theils dieselbe durch Abtretung von Grund und Boden gefördert hatte, nicht annehmen konnte, er würde später mit seiner Abstimmung und seinem Vorgehen in Widerspruch treten; 2) weil er mit dem Stadtverordneten-Collegium nur mittelst des Stadtrathes verkehrt und dem letzteren, nicht aber dem Kirchenvorstande schon am 10. September die Pflicht oblag, die politischen Gemeindevertreter zu befragen.

Hat nun aber trotzdem der Rath im Widerspruch mit den anfänglichen Vergehen seiner Majorität die vom Kirchenvorstande geforderten Gelder zur Anlage des neuen Gottesackers verweigert, und zu letzterem Behufe von Frau verw. Lehmann 4 Acker zwischen dem genannten Bielberge und der Muldenhammer Straße gelegenen Grund und Boden gekauft, so erkennt das Stadtverordneten-Collegium an, daß es höchst wünschenswerth sei, diese Fläche für die Anlage des neuen Gottesackers zu bestimmen, weil dadurch

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

Inserate:  
Für den Raum  
einer Spalten-  
zeile 12 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringen-  
lohn.

Dieses Blatt ist  
auch für obigen  
Preis durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Ausgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigebblattes.“

## Bekanntmachung.

Der im Laufe des Monats December zusammentretende Wahlausschuß zu Bildung der Bezirksliste für das Geschwornenamt hat sich nach § 7 des Gesetzes vom 1. October 1868, die Wahl der Gerichtschöffen und die Mitwirkung derselben bei der Verhandlung und Aburtheilung der bezirksgerichtlichen Strafsachen betreffend, gleichzeitig auch der Wahl der Gerichtschöffen für den Dienst des nächsten Jahres zu unterziehen, sowie über etwaige desfallige Befreiungsgesuche zu entscheiden.

Die Gerichtschöffen sind aus den in die Geschwornenurliste der Stadt Eibenstock eingetragenen Personen, sowie aus den Urlisten derjenigen Ortschaften, die mit sämmtlichen oder doch dem größten Theile ihrer Wohngebäude innerhalb eines Umkreises von einer Postmeile von Eibenstock gelegen sind, zu wählen.

In Folge dessen werden alle Diejenigen, welche in die nurbezeichneten Listen eingetragen sind, gleichwohl aber aus irgend einem gesetzlichen Grunde nach den Bestimmungen in § 4 und 5 des obgedachten Gesetzes — welche nachstehend nebst den bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 14. September 1868, die Bildung der Geschwornenlisten und der Geschwornenbank betreffend, unter A. und B. mit zum Abdruck gelangen — das Amt eines Gerichtschöffen ablehnen zu können glauben, aufgefordert, ihre Befreiungsgesuche bei deren Verlust spätestens

den 5. December 1872

schriftlich bei hiesigem Bezirksgerichte einzureichen, wobei die betreffenden Reclamanten noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß deshalb, weil Jemand seine Berufung zum Geschwornen abgelehnt hat, noch nicht seine Berufung zum Schöffenamte für abgelehnt anzusehen ist, und daß daher derjenige, welcher die letztere aus einem gesetzlichen Grunde abzulehnen gemeint ist, dies innerhalb der vorstehend festgesetzten Frist, in einer schriftlichen, übrigens stempelfreien Eingabe an das Bezirksgericht auch dann zu bewirken hat, wenn von ihm bereits die Berufung zum Geschwornen abgelehnt worden ist.

Eibenstock, am 14. November 1872.

Der Königl. Bezirksgerichtsdirektor.  
Brückner.

A.

## Auszug aus dem Gesetze, die Bildung der Geschwornenliste und der Geschwornenbank betr., vom 14. September 1868.

§ 1. Das Ehrenamt eines Geschwornen kann nur von Demjenigen versehen werden, welcher zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das dreißigste Altersjahr erfüllt hat, das Unterthanenrecht in einem der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten besitzt, im Königreiche Sachsen seit mindestens einem Jahre seinen wesentlichen Wohnsitz hat, unter keine der Ausnahmen in §§ 2, 3 fällt und entweder

1) Mitglied des Reichstags oder im Königreiche Sachsen Mitglied des Landtags, oder eines Stadtraths, oder einer Stadtverordnetenversammlung, oder einer Handels- oder Gewerbekammer, oder Gemeindevorstand, oder Gemeindeältester, oder sonst Mitglied eines Gemeinderaths, oder Friedensrichter ist, oder im letztvergangenen Jahre gewesen und mit Ehren ausgeschieden ist, oder

2) ohne Unterschied des Landes auf einer Hochschule den Doctorgrad erlangt, oder auf einer höheren Bildungsanstalt eine Staatsprüfung bestanden hat, oder

3) einen jährlichen Beitrag von wenigstens 10 Thalern an direkter, ordentlicher Staatssteuer bezahlt.

§ 2. Das Amt eines Geschwornen können nicht versehen:

1) Dienstboten (Gesindeordnung vom 10. Januar 1835, §§. 1, 2, 3).

2) unter Vormundschaft stehende Personen.

3) Personen, welche die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzen, oder in Folge eingeleiteter Untersuchung zeitweilig nicht ausüben dürfen,

4) alle von öffentlichen Aemtern oder der Advocatur oder dem Notariate removirte Personen, ingleichen die suspendirten, so lange die Suspension dauert,

5) Diejenigen, welche zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalte Almosen aus öffentlichen Kassen empfangen oder im Laufe der vorangegangenen drei Jahre empfangen haben,

6) Diejenigen, zu deren Vermögen ein Schuldenwesen entstanden ist, es mag dasselbe zum öffentlichen Concourse gediehen, oder der Weg der außergerichtlichen Erledigung desselben eingeschlagen worden sein,

7) Diejenigen, gegen welche die Fülle ohne vollständige Befriedigung des Gläubigers vollstreckt worden,

8) Personen, welche wegen körperlicher Mängel, wie namentlich Blinde, Stumme und Taube, oder wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verrichtungen eines Geschwornen unfähig sind.

Der Behinderungsgrund bei Nr. 6 und 7 fällt weg, wenn die Gläubiger vollständige Befriedigung erhalten haben oder erhalten zu haben erklären.

§ 3. Ausgeschlossen vom Amte eines Geschwornen sind wegen ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben:

1) die Staatsminister,